



Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)

Antrag der PNE AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4
BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Siemens Gamesa
SG 6.6-170 mit einer Nennleistung von 6,6 MW und einer Nabenhöhe von 165 m
im Stadtgebiet Sundern

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der PNE AG
v. d. Vorstandsvorsitzenden, Peter-Henlein-Straße 2 - 4, 27472 Cuxhaven auf ihren Antrag vom
22.12.2021 die Genehmigung gem. § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von 5
Windenergieanlagen des Typs Siemens Gamesa SG 6.6-170 mit einer Nennleistung von 6,2/6,6 MW
und einer Nabenhöhe von 165 m in der Gemarkung Allendorf, Flur 1, Flurstücke 23, 30, 40, Flur 3,
Flurstück 2, Gemarkung Amecke, Flur 14, Flurstück 81 am 29.06.2023 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über
genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BlmSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen,
die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen

Bezeichnung: **WEA 01**
Typ: Siemens Gamesa SG 6.6-170
Anlagen-Nr.: 8194008.1
Nennleistung [kW]: 6.600
Nabenhöhe [m]: 165
Rotordurchmesser [m]: 170
Gesamthöhe [m]: 250
Gemarkung: Allendorf
Flur: 1
Flurstück: 23

Bezeichnung: **WEA 02**
Typ: Siemens Gamesa SG 6.6-170
Anlagen-Nr.: 8194008.2
Nennleistung [kW]: 6.600
Nabenhöhe [m]: 165
Rotordurchmesser [m]: 170
Gesamthöhe [m]: 250
Gemarkung: Allendorf
Flur: 1
Flurstücke: 30, 26, 29, 89, 94 und 12623

Bezeichnung: **WEA 03**
Typ: Siemens Gamesa SG 6.6-170
Anlagen-Nr.: 8194008.3
Nennleistung [kW]: 6.600
Nabenhöhe [m]: 165
Rotordurchmesser [m]: 170
Gesamthöhe [m]: 250
Gemarkung: Allendorf / Allendorf und Amecke
Flur: 1 / 3 / 14
Flurstücke: 40, 41, 42, 93 und 95 / 34 und 157 / 41 und 83

Bezeichnung: **WEA 04**
Typ: Siemens Gamesa SG 6.6-170
Anlagen-Nr.: 8194008.4
Nennleistung [kW]: 6.600
Nabenhöhe [m]: 165
Rotordurchmesser [m]: 170
Gesamthöhe [m]: 250
Gemarkung: Allendorf / Amecke / Amecke
Flur: 3 / 14 / 13
Flurstücke: 2, 1 und 158 / 34 und 38 / 1 und 13

Bezeichnung: **WEA 05**
Typ: Siemens Gamesa SG 6.6-170
Anlagen-Nr.: 8194008.5
Nennleistung [kW]: 6.600
Nabenhöhe [m]: 165
Rotordurchmesser [m]: 170
Gesamthöhe [m]: 250
Gemarkung: Amecke
Flur: 14
Flurstücke: 79, 81, 23 und 24

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung und
- Waldumwandlungsgenehmigung und
- Zustimmung gem. LuftVG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zum Landschafts- und Artenschutz zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis und zur Inanspruchnahme von Wald.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **13.07.2023** bis zum **26.07.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadtverwaltung Sundern**
Abt. 3.1: Stadtentwicklung und Umwelt
Zimmer 317, Rathausplatz 1, 59846 Sundern
Montag bis und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 2. Stadtverwaltung Neuenrade**
Bauamt (Rathaus), Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
auf dem Flur vor den Zimmern 39-42
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 3. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis**
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **13.07.2023** bis zum **26.07.2023** eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während der genannten Auslegungszeit über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

* *Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Brilon, 12.07.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40503-2021-04

Im Auftrag
gez. Kraft